

Dr. Ursula Engelen-Kefer

Ehem. Stellvertretende Vorsitzende des DGB

Internationaler Frauentag

8.März 2010

Rechtzeitig zum Internationalen Frauentag am 8.März 2010 eskaliert die öffentliche Diskussion über den Lohnabstand zwischen Niedrigeinkommen und Grundsicherung bei Hartz IV.

Ausschlaggebend hierfür war das spektakuläre Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 9.Februar, das die Berechnung der Hartz IV Sätze und insbesondere der Kinderzuschläge für grundgesetzwidrig erklärt hat.

Aufgegriffen hat dies der Vorsitzende der FDP, Außenminister und Vizekanzler, Guido Westerwelle, um sich und seine Partei aus dem Umfragetief zu befreien.

Dieser Schlag scheint allerdings eher nach hinten loszugehen, so dass noch nicht alle Hoffnungen auf ein Mindestmaß an Anstand in der Politik der schwarz-gelben Bundesregierung verloren gegeben werden müssen.

Dies gilt vor allem für seinen unsäglichen Vergleich von Hartz IV mit „altrömischer Dekadenz“ und seine gebetsmühlenhafte Wiederholung: Wer arbeite müsse mehr haben als wer von Hartz IV lebe und damit der Allgemeinheit auf der Tasche liege. Abgesehen davon, dass dies eine Binsenweisheit ist, deren ständige Wiederholung niemandem nützt und nur Arbeitslose diskreditiert, redet er sich und seine Partei mit nicht nachvollziehbaren Zahlenbeispielen um Kopf und Kragen. Seine ständig wiederholten Behauptungen, eine Kellnerin oder Verkäuferin mit zwei Kindern verdiene in Vollzeit 109 Euro weniger als wenn sie Hartz IV beziehen würde, sind nicht begründbar. Autoren der Studien, die als Kronzeugen angeführt werden, haben dies als haltlos zurückgewiesen. Dies ficht Westerwelle und Co allerdings nicht an, sein Gift weiter gegen Arbeitslose auszustreuen.

Dies trifft in überdurchschnittlichem Maße Frauen, die zwei Drittel der explodierenden Zahl der Niedriglöhner in Deutschland stellen.

Damit halten wir inzwischen in der Europäischen Union die rote Laterne - sowohl bei Ausmaß wie Anstieg der Niedriglohnsektoren.

Noch ein weiterer trauriger Rekord wird uns gerade wieder von der EU-Kommission zu Recht vorgehalten: Die Lohndiskriminierung der Frauen nimmt weiter zu. Während der Abstand zwischen Männer- und Frauenlöhnen im EU Durchschnitt 18 Prozent beträgt, ist er in der Bundesrepublik auf 23 Prozent gestiegen.

Historischer Rückblick

Dabei möchte ich gleich an den Anfang meiner weiteren Ausführungen eine Erkenntnis stellen, die bereits eine der bekanntesten Vorkämpferinnen für Frauenrechte -Clara Zetkin- gewagt hat, deutlich hervorzuheben. Bereits zu Anfang des 20. Jahrhunderts hat sie den Zusammenhang zwischen den wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen und der fehlenden Gleichberechtigung der Geschlechter herausgestellt und klare Forderungen entwickelt: Gesetzlicher Schutz für Arbeiterinnen, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleiche Bildung und freie Wahl der Berufstätigkeit und die volle politische Gleichstellung.

Am 19. Januar 1919 war der politische Durchbruch für das Wahlrecht der Frauen in Deutschland geschafft: 82 Prozent der Frauen gaben ihre Stimme ab (12 Prozentpunkte mehr als die Wahlbeteiligung von 70 Prozent bei den letzten Bundestagswahlen am 27. September 2009 ausmachte!) von 300 weiblichen Kandidatinnen schafften 37 den Sprung in die verfassungsgebende Nationalversammlung in Weimar. (Etwas mehr als 10 Prozent, heute sind es immerhin etwa ein Drittel.) Darunter war eine weitere mutige Frauenkämpferin **Marie Juchacz** aus Berlin, einst Dienstmädchen, Krankenwärterin, Schneiderin und seit 1905 aktive Sozialdemokratin.

Damit hatte der Kampf um die Gleichberechtigung der Frauen einen ersten Etappensieg errungen. Fortgeführt wurde er nach dem Zweiten Weltkrieg von solchen couragierten Frauen wie **Luise Schröder** als Bürgermeisterin von Berlin (1946) und **Elisabeth Selbert**, die als Mitglied der Verfassungsgebenden Versammlung den Gleichheitsartikel in unserem Grundgesetz durchboxte.

Auch wenn ich kein Anhänger der Theorien und noch weniger der politischen Gefolgsleute von Karl Marx bin, halte ich folgenden Ausspruch für richtig: „Jeder der etwas von der Geschichte weiß, weiß auch, dass große gesellschaftliche Umwälzungen ohne das weibliche Ferment unmöglich sind.“ Diemut Majer schreibt in seiner Studie zu „Frauen-Revolution-Recht“: „Frauen waren an den Revolutionen in Europa von 1789 bis 1918/19 in großem Umfang beteiligt.“

Für uns als Frauen im DGB ist besonders erwähnenswert: Sowohl Clara Zetkin wie auch Marie Juchacz haben sich für die sozialen Belange der Menschen engagiert: Clara Zetkin war 1919 an dem Entwurf des Jugendfürsorgegesetzes in Baden Württemberg maßgeblich beteiligt, seit 1921 bis zu ihrem Tod 1933 Präsidentin der Internationalen Arbeiterhilfe und wurde 1925 zur Vorsitzenden der Roten Hilfe Deutschlands gewählt.

Marie Juchacz gründete 1919 die Arbeiterwohlfahrt und war bis 1933 ihre Erste Vorsitzende. Nach dem Zweiten Weltkrieg war sie lange Zeit Ehrenvorsitzende der AWO.

Frauen und Gleichstellungspolitik heute

Wir haben das Gleichberechtigungsgebot in unserem Grundgesetz, das 1994 -nach der deutschen Einheit- sogar erweitert wurde. Danach heißt es: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf

die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Somit hat der Staat eine besondere Verpflichtung zur aktiven Frauenförderung sogar im Grundgesetz verankert.

Die rechtliche Umsetzung dieses Grundgesetzauftrages ist sehr zögerlich vonstatten gegangen und bis heute nicht ausreichend umgesetzt.

- Erst mit Inkrafttreten des Gleichberechtigungsgesetzes von 1958 wurde die vorherige Regelung abgeschafft, dass Ehefrauen nur mit Zustimmung des Ehemannes berufstätig sein konnten.
- Erst 1980 wurde das arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgesetz eingeführt.
- Auf Länderebene wurden erst nach 1994 Quotierungs- und Frauenförderungsgesetze durchgesetzt.
- Einen Schub gab es in dem rechtlichen Gleichstellungsrahmen in der Bundesrepublik durch die erheblich fortschrittlichere Entwicklung auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften: insbesondere die Forderungen nach gleichem Entgelt, gleichem Zugang zu Berufen und Beförderungen, Gleichbehandlung bei der Sozialversicherung und bei Selbständigkeit, Mutterschaftsschutz und Erziehungsurlaub.
- Erreichen konnten wir inzwischen ein Gleichstellungsgesetz für den Öffentlichen Dienst.
- Das überfällige Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft steht noch aus. Die an seiner Stelle seit Jahren praktizierte freiwillige Vereinbarung zwischen Bundesregierung und privater Wirtschaft hat außer öffentlichkeitswirksamen Darstellungen praktisch für die Gleichstellung der Frauen in Betrieb und Verwaltung wenig gebracht.
- 2006 wurde endlich die seit Jahren überfällige rechtliche Umsetzung von drei Antidiskriminierungs-Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften durchgesetzt. Dabei geht es auch um die Bekämpfung der Diskriminierung gegenüber Frauen.

Auch in der Praxis konnten wir als Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft einige Erfolge erzielen:

- Die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben hat unabhängig von der jeweiligen konjunkturellen Situation erheblich zugenommen - Frauen konnten damit aus der Verdrängung in eine „arbeitsmarktpolitische Reservearmee“ befreit werden.
-
- Mädchen und Frauen haben in Bildung und Ausbildung mit den Männern nicht nur gleichgezogen, sondern sie teilweise bereits übertroffen.

Allerdings ist es bis heute nicht gelungen, die Diskriminierung der Frauen beim Einkommen, den Arbeitsbedingungen und den beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten zu beseitigen.

Im Gegenteil: Die Spaltung in der Gesellschaft zwischen arm und reich schreitet mit großer Geschwindigkeit voran. Die sogenannte Mitte unserer Gesellschaft schrumpft - leider nicht

durch Aufstieg nach oben, sondern durch sozialen Abstieg. Davon sind Frauen in besonders starkem Maße getroffen:

Wir können und dürfen nicht den Kopf in den Sand stecken: „Armut ist weiblich!“

Das gilt besonders für Alleinerziehende, ältere Frauen, oder Migrantinnen - im Erwerbsleben und genauso wie in der Altersrente.“ Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise wird dies noch verschärfen.

Höhere Arbeitslosigkeit und Einkommensunterschiede

Denn wieder sind es die unteren bis mittleren sozialen Schichten, die in der auch in Deutschland begonnenen Wirtschafts-Rezession mit einem weiteren Absinken ihres Lebensstandards die Zeche zahlen müssen.

Dabei waren sie es, die in den zurückliegenden Jahren des Wirtschafts- und Finanzbooms am wenigsten profitieren konnten.

Erst kürzlich hat die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in ihrem Bericht über die internationale Lohnentwicklung ein alarmierendes Schlaglicht auf die Gefährdung der Arbeitnehmer auch in Deutschland geworfen: Unter den Industrieländern zählen die Bundesrepublik, Polen und die USA zu jenen Staaten, in denen der Abstand zwischen hohen und niedrigen Einkommen am höchsten ist. Dies trifft Frauen in besonders hartem Ausmaß.

Lohndiskriminierung gegenüber Frauen

Die EU Kommission hat erst kürzlich Alarm geschlagen, dass in der Bundesrepublik die Schere der Einkommen zwischen Männern und Frauen im EU Vergleich mit am höchsten ist und weiter auseinander geht: Frauen in Deutschland verdienen im Schnitt 23 Prozent weniger als Männer. In der EU insgesamt sind diese 17,4 Prozent. Dies zeigt mit erschreckender Deutlichkeit die Lohndiskriminierung gegenüber Frauen in Deutschland. Die EU Kommission führt dies auf das hohe Ausmaß an Teilzeitarbeit von annähernd 40 Prozent zurück. Die Ursachen gehen allerdings erheblich tiefer.

- Das nach wie vor große Ungleichgewicht der Teilzeitarbeit zwischen Männern und Frauen hat seine Wurzeln in der ungerechten Verteilung der Pflichten in der Familie einerseits und der Chancen auf dem Arbeitsmarkt andererseits.
- Zudem ist Deutschland im EU Vergleich nach wie vor ein Entwicklungsland bei öffentlichen Einrichtungen für die Erziehung von Kindern und die Betreuung pflegebedürftiger Menschen. Dies bleibt maßgeblich in der Verantwortung der Frauen.
- Ein weiterer entscheidender Grund ist der hohe Anteil der geringfügigen Teilzeitarbeit gerade für Frauen, die nach der Familienphase oder Arbeitslosigkeit wieder einen Einstieg in das Berufsleben suchen. Vielfach haben sie keine andere Wahl als diese 400 Euro Jobs mit erheblichen Nachteilen bei Stundenlöhnen und Sozialer Sicherheit. Außerdem sind sie einem hohen Risiko der Entlassungen ausgesetzt. Darüber hinaus

befinden sie sich in einer Armutsspirale für ihr weiteres Leben bis in die Rente. Wie die Erfahrung zeigt, haben sie kaum eine Chance aus der 400 Euro Falle herauszukommen und eine berufliche Tätigkeit mit Perspektive sowie existenzsicherndem Einkommen zu erreichen.

Diese Nachteile von Frauen in der Beschäftigung wurde durch einen Teil der Hartz Gesetze und insbesondere Hartz IV noch verschärft.

Was ist zu tun?

Gesetzliche Mindestlöhne überfällig

Überfällig ist daher die Durchsetzung ausreichender Mindestlöhne.

Dies ist in der Bundesrepublik derzeit im Rahmen des Arbeitnehmerentsendegesetzes sowie des aktualisierten Gesetzes über Mindestarbeitsbedingungen möglich. Nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz soll über Mindestlöhne in bundesweit wirksamen Tarifbereichen für in- und ausländische Arbeitnehmer Lohndumping verhindert werden. Derartige Mindestlöhne gelten bereits für die Baubranche, das Reinigungsgewerbe und die Briefzustelldienste. Sowohl im Reinigungsgewerbe als auch bei den Briefzustelldiensten sind viele Frauen beschäftigt - mit Niedrigeinkommen, vielen 400 Euro Jobs und inhumanen Arbeitszeiten sowie sonstigen Arbeitsbedingungen.

Die noch amtierende Große Koalition hat beschlossen, die bereits vorliegenden Anträge auf tarifliche Mindestlöhne für sechs weitere Branchen in das Arbeitnehmergesetz aufzunehmen (insbesondere: Wach- und Sicherheitsdienste, Pflegeberufe, Großwäschereien, Weiterbildungseinrichtungen, Spezial-Bergbaudienste). Bei den Pflegeberufen, den Großwäschereien, aber auch den Weiterbildungseinrichtungen sind ebenfalls Frauen in besonders hohem Maße beschäftigt. Es ist daher dringend geboten, dass die neue Schwarz-Gelbe Regierungskoalition die von der Großen Koalition getroffenen Vereinbarungen einhält und auch diese tariflichen Mindestlöhne für allgemeinverbindlich erklärt. Dies würde vielen Frauen helfen, aus den teilweise menschenunwürdigen Niedrigstlöhnen herauszukommen.

Nur noch als Skandal ist es zu bezeichnen, dass die bereits seit zweieinhalb Jahren vorliegenden tariflichen Mindestlöhne der DGB Gewerkschaften für Leiharbeit (bis zu 7 Euro/50) immer noch nicht für allgemeinverbindlich erklärt werden sollen. Gescheitert ist dies bislang an der Blockade von CDU und CSU. Sie wollen lediglich die geringeren Mindestlöhne des Minderheiten-Tarifvertrages der Christlichen Gewerkschaften akzeptieren. Dies würde bedeuten, dass auch noch gesetzliche Mindest-Stundenlöhne von weit unter 7 und teilweise sogar unter 5 Euro für Leiharbeiter gesetzlich festgeschrieben werden.

Die neue Schwarz-Gelbe Regierungskoalition will offenbar die weitere Einführung tariflicher Mindestlöhne verhindern und menschenunwürdige Löhne gerade auch für Leiharbeiter zementieren. Die Koalitionsunterhändler haben sich auch bereits deutlich gegen die Einführung einheitlicher gesetzlicher Mindestlöhne ausgesprochen. Lediglich die Verhinderung sittenwidriger Löhne soll gesetzlich festgeschrieben werden. Dies ist nichts

anderes als die gesetzliche Sanktionierung von Löhnen, die 30 Prozent unter den tariflichen oder ortsüblichen Löhnen liegen. Dies ist höchstamtlich verordnete Armut bei Arbeit und trifft ganz besonders die Frauen.

Schutz bei prekärer Beschäftigung

- (1) Die **geringfügige Beschäftigung** muss erheblich zurückgeführt werden. Alle gesetzlichen Anreize zur Umwandlung von Normalarbeitsverhältnissen und regulärer Teilzeit in geringfügige Beschäftigung sind aufzuheben. (Insbesondere ist wieder die Zusammenrechnung von Stamarbeit und geringfügiger Beschäftigung bei der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge einzuführen und die Anzahl der Arbeitsstunden zu begrenzen). Zudem wäre es wirtschaftlich und sozial erheblich sinnvoller, Freibeträge auch bei den Sozialversicherungsbeiträgen einzuführen. Dies ist die bessere Alternative zu geringfügigen Arbeitsverhältnissen.
- (2) Für **Leiharbeit** muss in erster Linie im Gesetz festgeschrieben werden: **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!** Die Ausnahmeregelungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von diesem Grundsatz sind zu streichen.
- (3) Dringend erforderlich ist die **Abschaffung der Ein-Euro-Jobs** für Langzeitarbeitslose. Hiervon sind viele Frauen - insbesondere in den Neuen Bundesländern betroffen.

Wir brauchen gerade jetzt in der fortschreitenden Wirtschafts- und Beschäftigungskrise einen funktionsfähigen Zweiten Arbeitsmarkt mit existenzsichernden Löhnen und ausreichender Sozialer Sicherung.

- (4) Weiterentwicklung des **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)**: Erweiterung um ein ausdrückliches **Verbot der Entgeltdiskriminierung** (einschließlich der gesetzlichen Verpflichtung für die Tarifparteien für diskriminierungsfreie Arbeitsplatzbewertungen bei den Entgeltsystemen mit wirksamen Diskriminierungschecks bei Tarifverträgen) sowie die Einführung eines **Verbandsklagerechts** - ohne, dass die klagende betroffene Person in Erscheinung treten muss.
- (5) Einführung eines Gesetzes zur **Entgelt- und Chancengleichheit** für die private Wirtschaft. Der DGB hat hierzu bereits vor zehn Jahren konkrete Gesetzentwürfe vorgelegt, die vor allem die Verbesserung der Transparenz und Verfahren zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen vorsieht.
- (6) Bindung der Vergabe **öffentlicher Aufträge** an die Einhaltung der Entgeltgleichheit, des Nachweises ausreichender Gleichstellungspläne sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- (7) Gesetzliche Verankerung der **Gleichstellung in der Arbeitsmarktpolitik** (SGB II und SGB III): Einstellung von Beauftragten für Gleichstellung auch bei den Grundsicherungsstellen (Job Centern, Optionskommunen, Arbeitsagenturen, Sozialämtern); Durchsetzung der Quotierungsregelungen bei den beruflichen

Eingliederungsmaßnahmen (auch für Nichtleistungsempfängerinnen und Alleinerziehende) in der Praxi; Förderung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit - vor allem mittel- und längerfristige Weiterbildungsmaßnahmen.

- (8) Verbesserung der Maßnahmen zur **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** innerhalb und außerhalb der Betriebe: ausreichendes Angebot an flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie Qualifizierungsangeboten; Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung der Kinder (beitragsfrei, an Arbeitszeiten der Eltern angepasst); Verdoppelung der Partnermonate auf vier Monate beim Elterngeld und Ausdehnung auf partnerschaftliche Elternteilzeitmodelle;
- (9) Geschlechterneutrale Ausgestaltung des **Steuersystems**: Abschaffung der diskriminierenden Steuerklasse V; Beseitigung der Diskriminierung von Frauen im Beruf durch das Ehegattensplitting.
- (10) **Quotierung** für Frauen von 40 Prozent für Aufsichtsräte und andere Aufsichtsgremien im privaten und öffentlichen Bereich.

Armut im Alter bekämpfen

Inzwischen schlagen auch die amtlichen Rentenberichte der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Bundesregierung Alarm.

In den nächsten Jahrzehnten droht Altersarmut für Millionen Rentner - in erster Linie sind hiervon wiederum die Frauen betroffen, deren Rente im Schnitt mit unter 600Euro im Monat nur etwa die Hälfte der Durchschnitt-Rente der Männer ausmacht.

Hierbei besteht ein enger Zusammenhang zwischen den „Reformen“ auf dem Arbeitsmarkt, sowie bei der Alterssicherung, die sich in ihren negativen Wirkungen für die betroffenen Menschen gegenseitig verstärken.

Die Finanzkrise zeigt nur zu deutlich, dass die sogenannte Riesterrente als kapitalgedeckte Zusatzversorgung keinesfalls ein Ersatz für die gesetzliche Altersrente sein kann und darf - sondern eine Ergänzung bleiben muss.

Der 2008 ausgesetzte Riesterfaktor sowie alle weiteren willkürlichen Manipulationen der Rentenformel, die das Rentenniveau massiv nach unten gebracht haben, müssen abgeschafft werden. Ansonsten werden die Rentner auf Jahre keine Rentenerhöhung haben. Diese gesetzliche Sicherungsklausel gegen die Absenkung der Rentenleistungen muss beibehalten werden. Zudem ist ein Inflationsschutz der gesetzlichen Altersrenten unverzichtbar.

Genauso wichtig sind die Verbesserung des Zugangs und das Niveau der Erwerbsminderungsrenten. Vor allem sind die 2001 eingeführten Abschläge bei vorzeitiger Inanspruchnahme wieder abzuschaffen. Der Eintritt in die Erwerbsminderungsrente beruht schließlich nicht auf freiwilligen Entscheidungen der Betroffenen.

Besonders eng ist der Zusammenhang zwischen Arbeit und Rente bei der beschlossenen Heraufsetzung des Eintrittsalters in die gesetzliche Altersrente von 65 auf 67 Jahre zwischen 2012 und 2029.

Schon heute ist die übergroße Mehrzahl der Arbeitnehmer und insbesondere der Arbeitnehmerinnen nicht in der Lage, bis zum 65. Lebensjahr zu arbeiten. Schon heute müssen sie daher Abschläge ihrer Altersrenten bis zu 18 Prozent hinnehmen. Dies würde bis zu 35 Prozent ansteigen, wenn das Renteneintrittsalter auf 67 Jahre erhöht wird.

Wichtig ist die vom Gesetzgeber verlangte Überprüfung 2010, ob die Heraufsetzung des gesetzlichen Rentenalters auf 67 Jahre aus Sicht des Arbeitsmarktes und der gesundheitlichen Situation der älteren Arbeitnehmer überhaupt möglich ist. Dies ist ein gesetzlicher Auftrag.

Nach allen bisher bekannten Entwicklungen und Untersuchungen sind die Voraussetzungen keinesfalls gegeben.

Vielmehr wird infolge der Reduzierung der gesetzlichen Möglichkeiten zum vorzeitigen Eintritt in die Altersrente sowie der hohen Rentenabschläge der Anteil der Älteren, die vom ALGII in die Armutsrente gehen müssen, in den nächsten Jahren erheblich ansteigen. Dies wird besonders für Frauen zur Armutsfalle auch im Alter.

Es ist daher dringend erforderlich, die Solidaritätsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Einführung der **Erwerbstätigenversicherung** und damit die Einbeziehung zunächst von Selbständigen und Politikern zu verbreitern. Dann ist auch die Verbesserung der gesetzlichen Alterssicherung ohne bzw. ohne unzumutbare Anhebung der Beiträge zu ermöglichen.

Für Frauen unerlässlich ist die Einführung einer ausreichenden **Mindestsicherung** in der Altersrente. Dabei sind die Lücken infolge niedriger oder ausgefallener Beiträge wegen prekärer Beschäftigung durch Steuern zu schließen.

Für Arbeitslose sind wieder volle Beiträge zur Rentenversicherung zu zahlen. Der derzeitige Skandal einer Absenkung der Beiträge auf 40 Euro mit Ansprüchen von etwa zweieinhalb Euro bei den Rentenleistungen muss möglichst schnell durch ausreichende Beiträge beendet werden.

Die Mindestsicherung darf kein Almosen des Staates sein, die je nach Kassenlage geleistet oder wieder verringert werden kann. Auch die Mindestsicherung muss ein einklagbarer Anspruch sein.

Für viele Frauen -wie im Übrigen auch immer mehr Männer- in prekärer Beschäftigung sind die Ausfälle an Rentenversicherungsbeiträgen durch Entscheidungen von Politik und Gesetzgebung verursacht und müssen daher auch durch allgemeine Steuern ausgeglichen werden.

Abriss der solidarischen gesetzlichen Krankenversicherung

Nur noch als verheerend ist die in den Koalitionsvereinbarungen vorgenommene Wende in der Gesundheitspolitik zu bewerten. Frauen als die nach wie vor Hauptverantwortlichen für die Betreuungs- und Pflegeleistungen in der Familie werden die hauptsächlichen Leidtragenden sein.

Wenn der Beitragssatz für die Arbeitgeber zur gesetzlichen Krankenversicherung eingefroren und der Arbeitnehmerbeitrag unabhängig von der Höhe des Einkommens als Kopfpauschale erhoben werden soll, werden sowohl Parität der Finanzierung wie auch Solidarität der Starken mit den Schwachen beendet. Als Ergebnis wird die Zwei- und Dreiklassenmedizin festgeschrieben mit gravierenden Nachteilen für die sozial Schwachen.

Zudem ist eine erhebliche Explosion der Kosten für Gesundheitsleistungen zu erwarten. Dies zeigt das Beispiel der Schweiz, die ihre gesetzliche Krankenversicherung über Kopfpauschalen mit steuerlichem Ausgleich für die sozial Schwachen finanzieren.

Wenn Arbeitgeber nicht mehr -zumindest annähernd gleich- an der Finanzierung der Gesundheitskosten beteiligt sind, wird ihr Interesse an der Begrenzung der Gesundheitskosten erheblich erlahmen.

Dies öffnet für die sogenannten Anbieter von Gesundheitsleistungen -Ärzte, Krankenhäuser, Pharmakonzerne, Anbieter medizinischer Hilfsgüter und Geräte- Tür und Tor für die Steigerung der Einnahmen. Dies geht zu Lasten der Versicherten und der Kranken.

Sobald der Staat mit massiven steuerlichen Subventionierungen für die sozial Schwachen die Bezahlung der Kopfpauschalen überhaupt erst ermöglichen muss, ist die Einschränkung derartiger staatlicher Leistungen je nach Kassenlage und damit die Beschneidung notwendiger Gesundheitsleistungen bereits vorprogrammiert.

Dies gilt vor dem Hintergrund der enormen öffentlichen Verschuldung, der noch nicht überwundenen Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der geplanten generellen Steuersenkungen umso mehr.

Besonders problematisch ist das Einfallstor in der gesetzlichen Pflegeversicherung durch den Aufbau einer verpflichtenden kapitalgedeckten Säule. Natürlich geht es auch hierbei um die Entlastung der Arbeitgeber und entsprechend der zusätzlichen Belastung der Arbeitnehmer.

Zudem werden hierdurch ausgerechnet den Kapitalmärkten zusätzliche finanzielle Mittel zugeführt - als ob sie nicht schon genügend Unheil für die Menschen angerichtet hätten.

Wer will denn -nach dem verheerenden Erfahrungen mit mangelnder Transparenz bis kriminellen Trickereien- bei öffentlichen und privaten Finanzinstituten die Sicherheiten bei der Anlage eines Kapitalstocks für die gesetzliche Pflegesicherung garantieren?

Bei Pflegeleistungen gilt noch mehr als bei der Altersvorsorge, dass Leistungen im Schadensfall sofort liquide sein müssen - unabhängig von der jeweiligen Lage und Entwicklung der nationalen und internationalen Kapitalmärkte.

Bleibt nur zu hoffen, dass die zur Ausarbeitung dieser gravierenden Trendwende in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung mit der notwendigen Sorgfalt unter Berücksichtigung der erheblichen Risiken vorgenommen wird. Die Gesundheitsversorgung von 90 Prozent der Menschen in der Bundesrepublik - davon mehr als die Hälfte Frauen - darf nicht der Gier einer Managerkaste überlassen werden, die sich durch alles andere als Verantwortungsbewusstsein auszeichnet hat.

Staat muss handlungsfähig bleiben

Dies gilt ebenso für die zukünftige Steuerpolitik. Die Verkündung neuer Wohltaten durch die Entlastung mit Steuern für Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist ein allzu durchsichtiges Täuschungsmanöver insbesondere vor den wichtigen Landtagswahlen in Nordrhein Westfalen im Mai nächsten Jahres.

Die jetzt in der schwarz gelben Koalitionsvereinbarung versprochenen Steuersenkungen beim Grundfreibetrag, den Kinderzuschlägen, dem Kindergeld, der Unternehmenssteuer, der Erbschaftssteuer sowie den neuen Stufentarifen in der Einkommenssteuer werden sich schnell als Danaer Geschenk herausstellen. Die große Mehrzahl der Menschen in den unteren und mittleren Einkommensbereichen wird dafür teuer bezahlen müssen - mit höheren Beiträgen zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie schlechteren Leistungen.

Wir als Frauen im DGB müssen unsere Netzwerke nach innen und außen stärken, um die wesentlichen Eckpfeiler unseres Sozialstaates - Gleichberechtigung und Soziale Sicherheit - zu erhalten und zukunftsfähig zu machen.

Wir brauchen Frauenquoten von der betrieblichen Berufsausbildung bis zu den Aufsichtsräten der DAX Konzerne, aber auch in Parteien, den gesellschaftlichen Verbänden und allen sonstigen Institutionen von gesellschaftlicher Bedeutung.

Wir sind die Hälfte der Bevölkerung und wir wollen gleiche Verantwortung und Chancen wie die Männer. Dies ist ein Gebot der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit.

Das sind wir unseren Vorkämpferinnen für die Frauenpolitik - Clara Zetkin, Maria Juchacz, Elisabeth Schröder und Elisabeth Selbert sowie ihren Mitstreiterinnen schuldig.